LEHRSTUHL FÜR KRIMINOLOGIE

RUB

Sicherungsverwahrung. Gesellschaftliche und rechtstatsächliche Entwicklungen

Vortrag beim 26. Expertengespräch „Psychiatrie und Recht“ der LWL-Maßregelvollzugsabteilung am 6.12.2010 in Herne

Dr. iur. Michael Alex, Dipl.Psych., Professor Dr. Thomas Feltes, M.A.

Lehrstuhl für Kriminologie, Kriminalpolitik und Polizeiwissenschaft, Ruhr-Universität Bochum

www.rub.de/kriminologie

Thomas.feltes@rub.de michel.alex@rub.de

RUB

Teil 1: Rechtstatsächliche Probleme bei der nachträglichen Sicherungsverwahrung.

Ergebnisse einer empirischen Untersuchung

s.a.: Alex/Feltes: Nachträgliche Sicherungsverwahrung – Anmerkungen zur aktuellen Diskussion. In: Forum Strafvollzug Heft 3, 2010

Ausgangs-Datenlage

- Entlassungen nach Ablehnung von Anträgen nach StrUBG-BW: 16
- Entlassungen nach Ablehnung von Anträgen nach BayStrUBG: 21
- Entlassungen nach Ablehnung von Anträgen nach NUBG: 1
- Entlassungen nach Ablehnung von Anträgen nach UBG LSA: 1
- Entlassungen nach Ablehnung von Anträgen nach §§ 66b StGB
  - durch BVerfG bis 31.12.2006: 1
  - durch BGH bis 31.12.2006: 5
  - nach Aufhebung und Zurückverw. durch BGH: 11
  - erfolglose Revisionen der StA bis 31.12.2006: 4
  - durch rechtskräftige untergerichtl. Entscheid.: ca. 55

Summe: ca. 115

davon Daten erlangt: 77

Es fehlen Daten von ca. 38 Entlassenen, davon 30 nach Str-UBG.

Erneute Verurteilung: n = 31 bzw. 40 % Strafhöhe

Erneute Verurteilung (31 = 40 %)			Keine erneute Eintragung
Geld-strafe	Freiheitsstrafe mit Bewährung	Freiheitsstrafe ohne Bewährung	46 (60%)
12	5	14 davon 4 mit SV	

Delikte bei Verurteilung zu Freiheitsstrafe ohne Bewährung und Strafmaß (n = 14)

Delikt	Strafmaß	Einschätzung der Gefährlichkeit durch Gutachter
Diebstahl	4 Monate	hoch
Verstoß gegen BtMG	4 Monate	hoch
Diebstahl, BtMG	7 Monate und 2 Wochen	Kein Gutachten erstellt
Diebstahl, BtMG	10 Monate	Kein Gutachten erstellt
KV, Nötigung, Diebstahl, Vollr.	1 Jahr und 4 Monate	hoch
Betrug, BtMG, Verstoß geg. FA	1 Jahr und 4 Monate	mittel
Gemeinschaftl. Raub, gef. KV	2 Jahre und 2 Monate	hoch
Gemeinschaftl. Diebstahl	2 Jahre und 6 Monate	hoch
Gewerbsm. Handel BtM	3 Jahre und 6 Monate	hoch
Betrug, Einbruch,Urk.fälschung	4 Jahre	hoch/mittel
Brandstiftung	6 Jahre und SV	hoch
Schw. sex. Missb. von Kindern	7 Jahre und SV	hoch
Schw. räub. Erpressung, BtMG	11 Jahre und SV	Kein Gutachten erstellt
Sexuelle Nötigung, KV	3 Jahre und SV	hoch

Rückfallgeschwindigkeit und Strafmaß (n = 27)

	Zeitraum zw. Entlassung und erneuter Straftat			
Strafmaß	< 6 Mo.	< 12 Mo.	< 18 Mo.	18-36 Mo.
Geldstrafe	4	3	3	0
FS mit Bew.	2	3	0	0
FS o. Bew.	7	0	2	0
FS + SV	0	0	2	1
Σ	13	6	7	1

Gefährlichkeitseinschätzung in Sachverständigengutachten und Rückfall

	Hohe Gefahr			Niedrigere Gefahr			Höhe der Gefahr zw. Gutachtern umstritten			Kein Gutachten/ ungeklärt		
	FS	mB	GS	FS	mB	GS	FS	mB	GS	FS	mB	GS
Rückfall	9	1	4	0	1	3	1	1	4	4	2	1
Σ Rückfälle	14			4			6			7		
Kein Rückfall	18			6			8			14		
Gesamt	32			10			14			21		

Abkürzungen:
FS = Freiheitsstrafe ohne Bewährung
mB = Freiheitsstrafe mit Bewährung
GS = Geldstrafe

Diagnose und Rückfall (n = 92 infolge 15 Mehrfachdiagnosen)
Diagnose und Rückfall (n = 77 nach Bereinigung)

	Dissoziale Persönlichkeit	Sucht	Psychiatrische Erkrankung	Sonsti-ges	Kein Gutach-ten/ungeklärt
FS o. Bew.	9	5	0	1	4
FS m. Bew.	4	0	1	0	1
Geldstrafe	7	4	1	2	2
Kein Rückfall	17	8	4	7	14
Gesamtsumme	37	17	6	10	21

Unter „Sonstiges“ sind narzisstische und/oder histrionische Persönlichkeitsstörungen, Paraphilien und Debilität erfasst.

	Dissoziale Persönlichkeit	Alle sonstigen Diagnosen	Kein Gutachten/ ungeklärt
FS o. Bew.	9	1	4
FS m. Bew.	4	0	1
Geldstrafe	7	3	2
Kein Rückfall	17	15	14
Gesamtsumme	37	19	21

Vorstrafen und Rückfall

	Vorstrafen				
	Keine	1-4	≥ 5	≥ 10	≥ 15
FS o. Bew.	0	2	4	3	5
FS m. Bew.	0	1	3	1	0
Geldstrafe	2	3	3	2	2
Kein Rückfall	13	9	15	6	3
Gesamtsumme	15	15	25	12	10

Indexverurteilung und Rückfall

	Sex. Miss-brauch	Verge-waltigung	Mord/ Totschlag	Raub	KV (m. Todesf.)	BtmG	Brand-stiftung
FS o.B	1	3	2	4	1	1	1
FS m.B.	0	2	3	0	1	0	0
GS	5	5	0	2	0	0	0
Kein Rück-fall	19	10	10	6	1	0	0
Σ	25	20	15	12	3	1	1

Indexdelikt und Rückfallverurteilung (n = 31)

	Delikt, das Anlass für die ursprüngliche Verurteilung war						
	Sex. Missbrauch	Vergewaltigung	Mord/ Totschlag	Raub	Körper-verl. (mit Todesf.)	Verstoß gegen BtmG	Brand-stiftung
Tatbestände der neuen Verurteilung	Sex. Missbr. Betrug Unfallfl., Vort.einer Straftat Unfallflucht Fischwilderei Trunken-heitsfahrt	Sex. Nötigung Gemeinsch. Raub,Körperv. Körperverletzg. Beleidigung Diebstahl (3x) Betrug Verbr. pornogr. Schrift.,Beleid. Verst.g.WaffG Verst.g. Führungsaufs.	Diebstahl Körperverl., Nötig.,Diebst. Verst.g. BtmG Verst.g.Weisg. Führungsaufs. BtmG	Schwere räub.Erpr. Urkfälsch. Diebstahl Diebstahl BtMG (2x) Falsch-aussage	Körperv. Betrug	BtmG	Brand-stiftung

Strafhöhe der Indexverurteilung und Rückfall (n = 76)

Verurteilung nach Rückfall zu	< 4 Jahre	4 bis < 5 Jahre	5 bis < 10 Jahre	10 bis ≤ 15 Jahre
Freiheitsstr.o.B	4	4	4	2
Freiheitsstr.m.B	0	0	4	1
Geldstrafe	2	3	7	0
Kein Rückfall	6	4	26	9
Gesamtsumme	12	11	41	12

Möglichkeit der Anordnung originärer SV und Rückfall

Verurteilung nach Rückfall zu	Möglichkeit der Anordnung originärer SV gem. § 66 StGB	
	ja	nein
Freiheitsstrafe ohne Bewährung	12	2
Freiheitsstrafe mit Bewährung	2	3
Geldstrafe	9	3
Kein Rückfall	26	20
Gesamtsumme	49	28

Ablehnungsbegründungen

Begründung für Ablehnung der nachträglichen SV	Anzahl der Verfahren (n = 77)
Keine neuen Tatsachen	34
Keine erhebliche Gefährlichkeit	23
Beides	6
Formelle Voraussetzungen fehlen	2
Ungeklärt	12

Verlängerung der Haft infolge des Verfahrens zur nachträglichen Anordnung der SV

Haftdauer über Strafende hinaus	Anzahl der Fälle (n = 77)
Weniger als 6 Monate	14
Weniger als 12 Monate	7
≥12 Monate	6
≥18 Monate	2
≥ 24 Monate	3
Entlassung zum Strafende	39
Ungeklärt	6

Ergebnis

- Rückfallhäufigkeit nicht höher als bei sonstigen Entlassungen aus dem Strafvollzug
- Sachverständigengutachten weiterhin unzuverlässig
- Erhebliche Belastungen für den Strafvollzug

Schlussfolgerungen

- **Abschaffung der nachträglichen SV**
- **Verzicht auf SV**

- **„Ersatz“lösungen?**
  - **Unterbringung nach PSychKG o.ä.**
  - **Therapie im Vollzug**
  - **Besondere Haftanstalten und Übergangslösungen (Teilfreiheit)**

Teil 2: Alternativen, Probleme + Prognosen

- **„Ersatz“ - Lösungen?**
  - **Unterbringung nach § 14 PSychKG NRW**
  - **Therapie im Vollzug**
  - **Besondere Haftanstalten und Übergangslösungen (Teilfreiheit)**

§ 14 PsychKG - Sofortige Unterbringung

(1) Ist bei Gefahr im Verzug eine sofortige Unterbringung notwendig, kann die örtliche Ordnungsbehörde die sofortige Unterbringung ohne vorherige gerichtliche Entscheidung vornehmen, wenn ein ärztliches Zeugnis über einen entsprechenden Befund vorliegt, der nicht älter als vom Vortage ist. Zeugnisse nach Satz 1 sind grundsätzlich von Ärztinnen oder Ärzten auszustellen, die im Gebiet der Psychiatrie und Psychotherapie weitergebildet oder auf dem Gebiet der Psychiatrie erfahren sind. Sie haben die Betroffenen persönlich zu untersuchen und die Notwendigkeit einer sofortigen Unterbringung schriftlich zu begründen. Will die örtliche Ordnungsbehörde in der Beurteilung der Voraussetzungen für eine sofortige Unterbringung von einem vorgelegten ärztlichen Zeugnis abweichen, hat sie den Sozialpsychiatrischen Dienst der unteren Gesundheitsbehörde zu beteiligen.

Probleme bei „Vollzugslösungen“

- **„Besserstellung“ der (ehem.) SVler, dadurch Probleme in der Vollzugs-Subkultur**
- **Personal (Qualifikation, Zahl, Fortbildung)**
- **Ausstattung (Kosten)**
- **Generell restriktive Politik der Lockerungen bei geringem Risiko; diese aber Voraussetzung für optimale Entlass-Vorbereitung** (Quelle der Abb.: Dünkel. Greifswald http://www.rsf.uni-greifswald.de/duenkel/gis/vollzugslockerungen/entwicklung.html

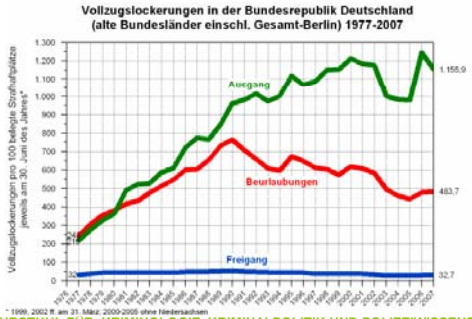

Hangtäter und Prognose

- Prognose nach § 66 StGB: **Gefährlichkeitsprognose**, die sich auf einen entsprechenden **„Zustand“ des Täters** gründen soll.
- Hangtäter: **für die Allgemeinheit gefährlich**, weil **die bestimmte Wahrscheinlichkeit** besteht, dass er auch in Zukunft Straftaten, die eine **erhebliche Störung des Rechtsfriedens** darstellen
- **"Wahrscheinlichkeit erneuter Straftaten"** und **"besondere Schwere der Straftaten"**
- **Die Entscheidung, ob es sich bei diesen Taten um solche handelt, die die Voraussetzungen des § 66 StGB erfüllen, hat das Gericht zu treffen.**
- **"Hang"** verlangt einen **eingeschliffenen inneren Zustand des Täters**, der ihn immer wieder neue Straftaten begehen lässt.
- Hangtäter: wer **dauernd zu Straftaten entschlossen** ist oder der auf Grund einer **fest eingewurzelten Neigung** immer wieder straffällig wird, wenn sich die Gelegenheit dazu bietet.

Klassifikationsversuch

Delikt (Auswahl)	Begutachtung	Unterbringung
Vergewaltigung	Profession? Hang?	Psychiatrie (welche?)
Pädophilie		
Gewaltdelikte		Psychologisch betreute Wohngruppe
~~Heiratsschwindler~~		
~~Trunkenheitsfahrer~~	psychische Störung bzw. Krankheit ?	Therapieabteilung Vollzug (SoTA)
~~Betrüger~~		
Brandstifter		Normalvollzug (welche Anstalt?)
BtMG		
Erpressung, Raub		

Ersttäter?	Versatilität?	Gutachten vor / in HV	Gutachten im Vollzug

10 Grundprobleme der Begutachtung

1) **Gutachter als gerichtliches Druckmittel und Folterwerkzeug**
2) **Begutachtung als *„Sammeln giftiger Pilze“***
3) **Aktenkarrieren: *„quod* (non) *est in acta,* (non) *est in mundo“***
4) ***„Haus- und Hofgutachter“; „Krähenproblem“***
5) **Keine *„Krankheit“*, aber psychiatrische Gutachter. Ergebnis: Konstruktion von Kranksein**
6) **Basisrate und der *„Wahrscheinlichkeitswahn“***
7) **Prognose zukünftigen Verhaltens (s. Karriereforschung und Intensivtäter)**
8) ***Zwangsjacken* DSM-IV und ICD-10**
9) **Tests als *Alibi*, Fehler bei Test-Anwendung und Auswertung**
10) **Mangelhaft ausgebildete Richter und Staatsanwälte**